

erst jetzt durch die Güte des Verfassers bekannt geworden. Sie enthält u. a. S. 14 ff. mancherlei interessantes über Suppliken und Supplikenregister der avignonesischen Zeit, insbesondere aber S. 21 ff. genauere Angaben über die Entstehung und Beschaffenheit der Suppliken-Rotuli. Auch die kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen über die Form und die Interpretation der Benefizial-Reskripte verdienen Beachtung. H. Br.

249. Im Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg IV, 327 ff. bespricht und veröffentlicht B. Černík aus dem Archiv des Stiftes eine Anzahl von Suppliken des 15. und 16. Jahrh. an die päpstliche Kurie, den Kardinallegaten Bessarion, den Nuntius Alexander von Forli und den Vorsitzenden des Basler Konzils Louis d'Allemand. Beigegeben sind der Abhandlung vier schöne Faksimiles: Taf. 4, eine von dem Referendar Johannes von Zamora signierte Prunksupplik an Eugen IV; Taf. 5, eine von Sixtus IV. signierte Supplik von 1472; Taf. 6, das als Prunkausfertigung gestaltete Transsumpt einer vom Kardinal Galeottus signierten Supplik an Julius II. vom Jahre 1507; Taf. 7, ein von dem Nuntius Alexander von Forli signierter Supplikenrotulus vom Jahre 1478. Die drei letzten Stücke stammen aus dem Augustinerstift St. Dorothea zu Wien. H. Br.

250. Sehr verspätet erwähne ich an dieser Stelle das umfangreiche und wichtige Werk des früheren Direktors des Haager Reichsarchivs Jhr. Th. van Riemsdijk: *De tresorie en kanselarij van de graven van Holland en Zeeland uit het Henegouwsche en Beyersche huis* (Haag, Nijhoff 1908. XX und 754 S.), das ich für den ersten Band der neuen Auflage meiner Urkundenlehre noch nicht benutzen konnte, das mir nun aber die grosse Güte des gelehrten Verfassers zugänglich gemacht hat. Das Buch enthält höchst wertvolle Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der Grafschaften Holland und Seeland in der Zeit von 1299 bis etwa 1450 und eine Sammlung von 40 wichtigen Urkunden und Aktenstücken. Die auf das Kanzlei- und Registerwesen bezüglichen Abschnitte sind von grosser Bedeutung für die Urkundenlehre des späteren Mittelalters; ich mache, um nur eine Einzelheit von vielen hervorzuheben, besonders auf die sehr interessanten Ausführungen des Verfassers über die Kanzleivermerke der gräflichen Urkunden aufmerksam. H. Br.